

Vereinfachung der Staatsverwaltung und Erleichterung der Staatslasten

Autor(en): **Scheidt, Caspar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **12 (1913)**

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-749572>

Nutzungsbedingungen

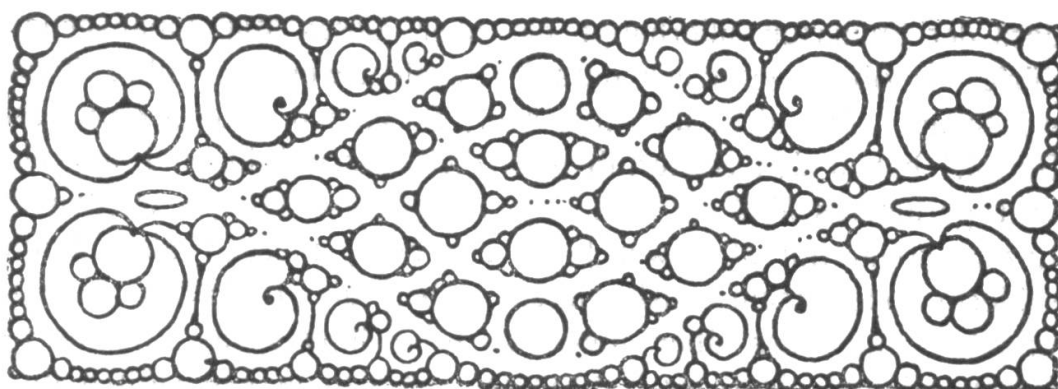
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



VEREINFACHUNG DER STAATSVERWALTUNG UND ERLEICHTERUNG DER STAATSLASTEN

„Wirtschaft, Horatio, Wirtschaft!“

Hamlet

I.

Der zürcherische Kantonsrat hat den Steuerfuß für das Jahr 1913 auf $4\frac{3}{4}$ ‰ vom Vermögen festgesetzt. Darnach richtet sich dann auch der Steuerfuß vom Einkommen, indem laut Gesetz so viel mal als 1 ‰ Vermögensteuer erhoben wird, 2 ‰ Einkommenssteuer zu bezahlen sind — von der Aktivbürgersteuer, die nur $\frac{1}{3}$ des Betrages des Vermögensteuerfußes ausmacht, nicht zu reden. Es trifft also für 1913 neben $4\frac{3}{4}$ ‰ Vermögensteuer eine Einkommensteuer von $9\frac{1}{2}$ ‰. Maßgebend aber bleibt der Steuerfuß vom Vermögen, und davon ist auch auszugehen.

Bis zum Jahr 1904 war die Steuer vom Vermögen nie über 4 ‰ hinausgegangen, und das war schon eine ganz ansehnliche Belastung des Steuerzahlers, wohl die höchste unter den Kantonen. Das neue Jahrhundert hat dann im Kanton Zürich eine Finanzmisere eingeläutet. Als infolgedessen der Steuerfuß zum erstenmal auf $4\frac{1}{2}$ ‰ erhöht wurde, erhob sich dagegen alsbald eine Volksinitiative, die sogenannte Steuerfußinitiative, welche verlangte, dass der vom Kantonsrat festzusetzende Steuerfuß niemals den bisherigen Ansatz von 4 ‰ übersteigen dürfe. Es war ihr, um sie zu diskreditieren, gelegentlich der Sinn unterschoben worden,

dass der Steuerfuß überhaupt nie über dieses Maß hinausgehen dürfe, als ob er gesetzlich darauf festgelegt werden wollte. Zwar würde auch das nicht unerhört sein; St. Gallen und Luzern zum Beispiel haben den Steuerfuß gesetzlich beschränkt und auf ein weit geringeres Maß ($2\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{2}$ ‰; ja, diese $1\frac{1}{2}$ ‰ werden in Luzern sogar nur alle zwei Jahre erhoben), müssen also damit schlecht oder recht auskommen. Aber die Initianten wollten offenbar nur, dass über mehr als 4 ‰ hinaus das Volk anzufragen sei und nicht der Kantonsrat aus sich in alle Höhen hinauf Steuern dekretieren könne. Die Beschränkung der kantonsrätlichen Kompetenz durch das Referendum ist nun noch viel weniger eine Seltenheit, sondern in einer ganzen Reihe von Kantonen hergebrachtes Recht, und wieder tritt dort das Referendum nicht erst von 4 ‰ an, sondern schon früher und zum Teil viel früher in Wirksamkeit. Aber der zürcherische Kantonsrat, eifersüchtig auf seine Oberhoheit, wurde empfindlich, und seine Mitglieder haben es sich denn wie kaum je angelegen sein lassen, an allen Versammlungen zur Besprechung der Initiative zu erscheinen, um die Diskussion zu beherrschen und dieses erweiterte Volksrecht niederzustimmen.

Nun also ist der Steuerfuß noch weiter erhöht worden. Um so mehr schiene eine Kontrolle vonnöten. Wir haben nichts dagegen, wenn diese weder in ein Finanzreferendum, noch gar in ein Gesetz gelegt wird, sondern dem Kantonsrat selbst überlassen bleibt. Zwar erscheint ein äußerer Zwang zum Maßhalten in den Ausgaben immer heilsam. Bei der privaten Wirtschaft, wenn sie anders ordentlich ist, liegt er in der Rücksicht auf die Einnahmen, das heißt der Private hat sich nach der Decke zu strecken. Wir wissen schon, dass für das Gemeinwesen, Staat und Gemeinde, gewissermaßen der umgekehrte Grundsatz gilt, es hätten sich die Einnahmen nach den Ausgaben zu richten. Aber das doch nur, so weit die Ausgaben nötig oder doch wirklich ersprießlich sind; verplempern darf auch das Gemeinwesen nichts — von eigentlicher Verschwendung nicht zu reden, an die wir überhaupt nicht denken. Auf dieser Seite bestände der Zwang eben in einem über dem Kantonsrat stehenden Volksvotum, sei es in einem Steuerreferendum oder in einer gesetzlichen Maximalbegrenzung des Steuerfußes, so dass für ein Mehr das Volk in der einen

oder andern Form angerufen werden müsste. Das schiene um so eher gerechtfertigt, als das Volk daran mehr interessiert ist, als an manchem Gesetz. Aber wir wollen, wie gesagt, die Kontrolle nach wie vor vertrauensvoll dem Kantonsrat selbst überlassen. Nur soll er dann auch wirklich Selbstkontrolle üben und sich an ein gewisses Höchstmaß der Steuer für gebunden halten, so gut als wäre es ihm vom Volk vorgeschrieben; er ist ja für das Volk da und hat in seinem Sinn zu walten. Dazu erschienen 4 ‰ für ordentliche Zeiten nachgerade genug, und es sollte damit außer im Falle von Krieg und andern Landeskalamitäten auszukommen sein. Es sollte also an eine Erhöhung gar nicht gedacht werden, bevor nicht alle zulässigen Ersparnisse versucht wären. Wenn noch andere Einnahmequellen zu Gebote ständen, hielte man auch sie besser für ungewöhnliche Lagen zurück, wie ein kluger Feldherr seine Reserven. Es kommt also immer darauf hinaus, die ordentlichen Ausgaben unerbittlich auf den Belauf der ordentlichen Einnahmen zu reduzieren, so weit es immer möglich ist, ohne ersprießliche Aufgaben bloßzustellen. Darin bestände die Selbstkontrolle, von der wir sprechen, und diese erscheint von Segen für das Gemeinwesen und als Gerechtigkeit gegen den Steuerzahler. Es liegt darin eine Selbstzucht, die keine Verwöhnung und Verweichlichung aufkommen lässt, sondern strafft und kräftigt, den Staat wie den Mann zum Charakter macht und für das private Leben zum Vorbild würde. Gerecht aber gegen den Steuerzahler ist eine solche Kontrolle insofern, als dieser sich in schwierigen Zeiten auch einschränken muss, mehr als man glaubt, und vernünftigerweise ohne besondere Not gewiss nicht auf Kosten seiner Selbsterhaltung und Vervollkommnung, sondern er wird sich eben das mehr oder weniger Überflüssige oder Nebensächliche versagen. Oder soll er um so mehr sparen, damit das Gemeinwesen es um so weniger nötig hat und sich um so eher gehen lassen kann? Übrigens gibt es für den öffentlichen Haushalt eine Art Careyschen Gesetzes, das ihm besonders zu gut kommt. Wie mit der Kultur die Produktionsfähigkeit der Erde sich steigert, so dass eine Übervölkerung im Sinne der Überschreitung der Ernährungsmöglichkeit für den Einzelnen nie eintreten könnte — so vermehren sich mit den Bedürfnissen und Aufgaben des Gemeinwesens auch ohne weiteres

die Mittel zu deren Bestreitung; die vermehrten Bedürfnisse sind ja nur die Folge der erhöhten Lebenslage der Einzelnen. Im ganzen und grundsätzlich also sollten, von außerordentlichen Umständen abgesehen, die gewöhnlichen Einnahmen immer an die erforderlichen Ausgaben, wenn sie richtig zusammengehalten werden, hinanreichen, ohne dass es überhaupt einer übermäßigen und insofern gewaltmäßigen Steigerung des Steuerdruckes bedürfte.

Jedenfalls passt es sich schlecht, den Steuerfuß zu erhöhen in einer Zeit, wo man in voller Arbeit ist, die Taxation zu verschärfen. Das heißt, die Steuerschlinge an beiden Enden zuziehen. Ein guter Hirte müsse seine Herde scheren, aber nicht schinden, hat schon Kaiser Tiberius gesagt. Eine Erhöhung des Steuerfußes lässt man sich eher gefallen, wenn nicht zugleich die Schraube der Taxation angezogen wird und umgekehrt. Welches der beiden Mittel für einmal zu wählen ist, wird sich jeweilen aus den Verhältnissen ergeben. Wo der Steuerfuß bereits sein ordentliches Maximum erreicht hat, wie es mit 4^{0/00} der Fall scheint, bleibt nur das Mittel ergiebigerer Taxation. Deren Verfahren zu vervollkommen war denn auch ein Hauptzweck und ein hauptsächliches Verdienst der Vorlage des Regierungsrates vom Jahr 1899 für eine Revision des Staatssteuergesetzes. Aber bei den Taxationen sollte gewissermaßen der umgekehrte Weg, als gewohnt, eingeschlagen werden. Statt bei den kleinen und mittleren Leuten anzufangen und sie bis zum letzten Quentchen zu quängeln und zu drängeln, sollten zuerst die Größten und Großen daran kommen. Das ist nicht nur gerechter, sondern auch verdienstlicher und ergiebiger. Es ist leicht, einen armen Teufel von Stromer festzunehmen; aber eine gute Polizei wird eher ein Dutzend kleiner Schelmen laufen lassen, um nicht Zeit und Mühe dafür zu verlieren, Hochstapler und Kapitalverbrecher zur Strecke zu bringen. Nach diesem Rezept hat auch die Steuerkommission zu verfahren. Wenn in der Steuersache Brandt, die sich einen großen Aufwand von Rekursen und Gutachten hat leisten können und dadurch allgemein Aufsehen gemacht hat, die Steuerkommission den vielfachen Zehntmillionen nur halbwegs nahe gekommen wäre, statt bei einer einzigen oder gar nur einer halben Million stehen zu bleiben, wie vielen kleinen Leuten hätte man dafür die Mehrtaxation und damit vielleicht eine eigentliche Härte erlassen

können? Es scheint allerdings die richtige Taxation um so schwieriger, je größer der Mann oder das Geschäft, aber unmöglich ist sie doch nicht; es gibt immer mehr oder weniger sichere Anzeichen dafür. Angenommen den Fall des Direktors einer Aktienbank. Man kennt den Umsatz der Bank aus den Jahresberichten und weiß, wie ihm die Honorare und Tantiemen zu entsprechen pflügen; ergibt sich daraus ein Jahreseinkommen des Mannes von 250 000 Franken, so muss man sich nicht mit einer Steuer für 25 000 begnügen, und wenn er sich in der Zeit hat schätzungsweise zwei Millionen zurücklegen können, so lässt man sich nicht mit einem Zugeständnis von 200 000 Fr. abfinden. Was wollen dagegen wieder ein paar hundert Franken mehr, die man aus den Lohnlisten einem kleinen Beamten vorrechnet, besagen? und was ist für ein großes Verdienst dabei? Dazu kommt, wohlgermerkt, dass in den obern Lagen die gleiche Summe für die Besteuerung mehr wert ist, wegen der Progression. Freilich muss man sich in diesen großen Geschäften auskennen und danach sollten auch die Steuerkommissäre ausgewählt werden und nicht aus den Kreisen, die nicht über sich hinaussehen. Dann fänden sie auch den nötigen Mut, den es um so mehr braucht, je höher der Steuerzahler steht. Kurz, der Steuerkommissär muss, wie ein Staatsmann, mehr auf das Große sehen, und es muss ein größerer Zug in die amtlichen Taxationen kommen. Man soll nicht Mücken seigen und Kamele verschlucken. Dann wird das große Publikum auch mehr Vertrauen zur Steuerbehörde gewinnen und seinerseits ihr mehr und lieber entgegenkommen. Wir wollen die Progression nicht abgeschafft wissen; nur muss sie durch eine um so schärfere Taxation ergänzt werden, und zwar, wohlverstanden, nach *oben*, sonst ist sie wirkungslos und bleibt die größte Steuerlast nach wie vor auf den kleinen und mittleren Leuten liegen, wie es aus Schuld einer verkehrten Taxationsmethode zurzeit wirklich der Fall zu sein scheint.

Bei alledem aber hat der Staat seine Pflicht als Verwalter von Volksgeldern nicht zu vergessen. Man redet uns immer nur von „Steuergewissen“ vor, und erst jüngst wieder. Es dürfte aber auch ein *Finanzgewissen* geben, das heißt ein Gefühl der Verantwortlichkeit auf seiten des Staates für das, was er dem Volke schuldig ist, nämlich dem Volksvermögen nicht mehr zu entziehen

als notwendig und mit den Bezügen sorgfältig und sparsam umzugehen.

Es ist etwas Schönes um ein solides Gemeinwesen, wie um eine solide Privatwirtschaft. Ja, die Solidität ist an beiden das Beste, weil Notwendigste. Sie zeigt sich in der Kreditwürdigkeit, und diese ihrerseits beruht auf dem Gleichgewicht von Einnahmen und Ausgaben — wenn also jene nicht unerschöpflich sind, auf der Einschränkung dieser, kurz auf der Sparsamkeit. Mag man diese altbacken nennen, ohne sie geht öffentliche und private Wirtschaft aus Rand und Band. Die besten Staaten waren immer die sparsamsten; das lehrt die ganze Geschichte ohne Unterbruch und Ausnahme. Nur darf man den Satz nicht umkehren, um ihn ad absurdum zu führen; es kommt auch darauf an, wo und wie gespart wird. Man muss nur die Banken fragen, was einer, Staat oder Privatmann, wert sei; sie stellen die zuverlässigsten Leumundszeugnisse aus. Ein weises Bankinstitut beurteilt die Person nicht nur nach ihrem Besitz und Erwerb, sondern nicht weniger zieht es auch ihre geistigen und moralischen Eigenschaften in Rechnung: Leistungsfähigkeit, Solidität und Sparsamkeit. Die Gehaltsprobe für ein öffentliches Gemeinwesen ist namentlich der Weg, der ihm für die Emission von Anleihen offen steht: ob es noch so viel Kredit besitzt, dass es eine Anleihe zur öffentlichen Subskription auflegen kann und dabei die nötige Zeichnung oder gar Überzeichnung findet, oder ob es das gewünschte Geld um teuren Preis bei Banken aufnehmen muss, um dadurch desto tiefer in Schulden zu versinken. Eine Großstadt, ganz nahebei von Zürich, ist schon längst auf diesen letzten Weg gewiesen und hätte also auch schon längst alle Ursache gehabt, darin ein Warnungszeichen zu sehen, um Einkehr zu halten und sich zur Umkehr anzuschicken. Und nun sollten sogar Schatzscheine ausgegeben werden, die freiwillig zu ordentlichen Bedingungen niemand kaufen wird. Es fehlte nur noch der Zwang zum Kaufe; dann wären wir glücklich bei den berüchtigten Assignaten der französischen Revolution angelangt, nur dass sie damals doch unter etwas außerordentlicheren Umständen ausgegeben wurden und um das entschuldbarer erscheinen. Die Finanzkontrolle durch den Staat hat sich als leere Formel erwiesen, wie zu erwarten war, so lange der Staat im gleichen Geleise fährt.

Man sieht nur, wie wichtig das Finanzwesen in Staat und Gemeinde ist, eigentlich das wichtigste, insofern alles davon abhängt. Aber ein Finanzdirektor braucht ein festes Rückgrat gegen all die vielen und vielfach übertriebenen Anforderungen an den Fiskus, wie es ein Walter Hauser in Kanton und Bund gehabt hat. Es sollte daher bei einer Regierung jedes Mitglied wenigstens einmal durch die Finanzdirektion hindurch, um aus der Nähe zu erkennen, was es alles braucht und wofür alles es schlechterdings nicht reicht; so würde jedes Mitglied das richtige Augenmaß gewinnen für die Begehren an den Staatssäckel, auf die es sich, wieder zu seinem Departement zurückgekehrt, beschränken müsste. Die Budgets sähen dann gewiss glatter aus und gingen leichter durch die Siebe. Es schiene das sogar wichtiger als der periodische Wechsel im Regierungspräsidium, dessen Aufgabe, wenn ich sie nicht unterschätze, eigentlich in nicht viel anderem besteht als im Aufschneiden der Briefe für das Kollegium.

II.

Man hat sich zwar auch schon nach Ersparnissen umgesehen, aber keine oder nichts von Erheblichkeit gefunden; jeder hält für sein Departement natürlich alles und noch mehr für nötig und nichts als unentbehrlich, wenn er nur auf sich und nicht auf das Ganze schaut. Aber viele kleine Vögel geben auch einen Braten, sagt der Volksmund, und im Evangelium steht: „Leset die Brosamlein zusammen, dass sie nicht verloren werden.“ Es gibt aber neben diesen noch ganze Laibe von Ausgaben, von denen es sich fragen könnte, ob sie sich nicht entbehren oder für Besseres aufheben ließen. Sehen wir uns einmal das Beamtentum im ganzen an, nach Zahl und Löhnung. Je größer die Zahl der Angestellten, um so teurer selbstverständlich die Wirtschaft. Jeder Geschäftsmann weiß das und hält sich daher an das Verhältnis, in welchem die Unkosten zum ganzen Umsatz stehen müssen, damit das Geschäft noch rentabel erscheine. Ähnlich soll es das Gemeinwesen; nur dass den Umsatz hier das vorstellt, was es für die Bürger leistet. Dabei gibt es ja allerdings auch unproduktive Leistungen (nicht zu verwechseln mit unproduktiven Gütern), die schlechterdings keinen Geldwert darstellen, wie Polizei und Rechtspflege, im Gegensatz zu Armen- und Schulausgaben, den Ausgaben für

Straßen und Anstalten usw. Solche Leistungen aber sind tunlichst einzuschränken oder umzulegen. So war gerade die Polizei, die heute ohne weiteres und im ganzen Umfang als Aufgabe des Gemeinwesens gilt, früher, auch im Kanton Zürich, so weit es die Gewerbe betraf, den Handwerksverbänden übertragen, die sie gewiss mit größerer Sachkunde und deshalb nicht schlechter besorgten, und so könnte es beim Wiederaufleben der Berufsgenossenschaften aufs neue geschehen. Diesem Vorgang ließen sich vielleicht noch andere polizeiliche Funktionen anschließen, so dass die Polizei sich auf ihre erste und eigentliche Aufgabe, die Sicherheitspolizei, beschränken könnte. Das geschähe nicht allein zum finanziellen Vorteil des Gemeinwesens, sondern auch zur Erlösung der Bürger von öffentlicher Polizeiaufsicht auf Weg und Steg, die unlieber als jede genossenschaftliche Kontrolle ertragen wird. Was sich aber verrechnen lässt, soll das Gemeinwesen nicht an sich tragen, namentlich gegenüber Personen, welche die ihnen geleisteten Dienste sehr wohl zu vergüten imstande wären, wie es zum guten Teil bei der Rechtspflege der Fall scheint, von der nachher noch speziell zu reden ist.

Nun sollte man meinen, eine Demokratie brauche am wenigsten Beamte, weil sie ja auf dem Grundsatz beruhe, dass sich die Bürger selbst beherrschen können, also um so weniger einer besondern Herrschaft, des Beamtentums, bedürften. Aber unbestreitbar ist das Umgekehrte der Fall: sie weist verhältnismäßig die größte Zahl der Beamten auf. Woher das kommt? weil alle nicht nur gehorchen, sondern auch regieren wollen? Das könnte sich der Staat schließlich wohl gefallen lassen, wenn es unentgeltlich, ehrenhalber, geschähe. Aber die Beamten der Demokratie wollen wie andere bezahlt und möglichst gut bezahlt sein. Es ist also eine Art Versorgungsanstalt, was man beim Staate sucht. Wer aber sollte schließlich den Staat unterhalten? Bei einer gewissen Freiwilligen- und Einwohnerarmenpflege kam es vor, dass sie von einem Ausgabenbudget von zirka 160 000 Fr. ganze 70 000 für ihre Beamten brauchte, also an die 40 %. Ein Armenverein für seine Beamten, könnte man fast sagen. Würde ein Privater das Geschäft wohl auch mit solchen Unkosten betreiben? So stark ist das Missverhältnis von Umsatz und Beamtenkosten beim Staat nun allerdings nicht. Bei einem zürcheri-

schen Ausgabenbudget von rund dreißig Millionen macht es für die Beamten, Irrtum vorbehalten, gegen fünf Millionen, die Bezahlung für Lehrer und Pfarrer ungerechnet, die nicht zu den eigentlichen Beamten, sondern zu den sogenannten Pflegern zählen, die Bildung und Erziehung des Volkes besorgen. Es lässt sich das Beamtendevīs zwar nicht durchgehend genau feststellen, indem namentlich in den Anstaltsrechnungen manche und gerade die erheblichsten Posten für Beamte und Insaßen zusammengefasst sind, eine Vermischung, die ein Privatgeschäft nicht litte, weil es wissen will, wie hoch die Angestellten kommen und was die Gäste und Kostgänger verbrauchen. Immerhin machte also der ganze Beamtenkonto 16 bis 17 % aller Ausgaben aus, und das erscheint zu viel, auch zur Größe des Staates, nach Bevölkerung wie nach Gebiet. Man wird nicht glauben, dass ein Privater bei 100 000 Fr. Umsatz für Angestellte 16 bis 17 000 Fr. bezahlte, wo der ganze Bruttogewinn noch lange nicht so viel betrüge. Wir verkennen den Unterschied zwischen beiden Arten von Wirtschaft nicht; aber es tut doch gut, immer wieder Vergleiche mit der Privatwirtschaft anzustellen, um sich möglichst zu deren gesunden Rechnungsweise zu erheben, statt sich mehr und mehr gehen zu lassen. Auf diesen Vergleich ist man um so mehr angewiesen, als es immer noch an einer Wissenschaft für die Normen der Staatskostenberechnung fehlt, während das Recht der Staatsverwaltung und im übrigen auch deren Politik ausgebildet genug sind.

Eine Überzahl von Beamten kommt aber den Staat nicht nur um so viel teurer zu stehen, sondern erzeugt auch das vielköpfige Ungeheuer der Bureaukratie, vor dem eigentlich die Demokratie am meisten bewahren sollte. Demokratie ist Volksherrschaft und steht als solche im Gegensatz zur Beamtenwirtschaft. Und zwar zeigen sich darin die Hauptmerkmale, an denen die Bureaukratie erkennbar wird. Die Überzahl schon ist ein solches. Es handelt sich nicht um Ehrenämter, wo das Volk als solches an der weitem Leitung des Staates beteiligt ist, und die daher gewissermaßen nur als eine Erweiterung der politischen Volksrechte und insofern selbst volkstümlich erscheinen — sondern um bezahlte Ämter und um eine Bezahlung, die möglichst zum Leben ausreichen soll und damit die Stelle zum Berufsamt macht.

Dadurch tritt der Gegensatz des Beamtentums zum Volk hervor, und das Beamtentum wird, je zahlreicher es ist, um so übermächtiger und um so mehr unvolkstümlich und bürokratisch. Daraus entwickelt sich dann der andere Übelstand, die bürokratische Behandlung der Geschäfte: der Durchzug durch die vielen Bureaux und die damit verbundene Verschleppung, und die formale, mechanische Art der Erledigung. Mit der Verteilung wäre zwar, sollte man meinen, eine um so raschere Behandlung gegeben; aber dann kommen die mehreren Instanzen und für ein und das gleiche Geschäft oft noch die Zersplitterung in verschiedene Spezialbehandlungen. Die mechanische Methode aber besteht darin, dass der einzelne Fall in der Schreibstube eingeschlossen und schriftlich bearbeitet, von einer Aktennummer zur andern gewälzt wird, statt dass man auf eine möglichst rasche und sachgemäße Erledigung sähe. Zu dieser gehörte möglichst wenig Schreiberei und dafür lebendige Verhandlung durch Besprechung mit den Parteien, persönliche Anschauung der Zustände usw. Dadurch geht nicht nur ein schnelleres Licht über die Sache auf oder wird eher eine Verständigung erzielt, die vielmal eine förmliche und umständliche Entscheidung überhaupt entbehrlich macht, sondern es bleibt der ständige Kontakt mit dem Volke erhalten, und ein schließlicher Entscheid findet um so mehr Kredit bei den Beteiligten und im Volke. Die andere Art büßt erstens diese großen Vorteile ein und erfordert überdem, weil je länger ein Geschäft dauert, um so mehr neben einander herlaufen, wieder nur desto mehr Beamte. Ein falscher Zirkel!

Wie aber wird eine Überzahl von Beamten, Berufsbeamten vermieden? Der Weg ist schon im Vorstehenden angedeutet. Einmal, was an öffentlichen Interessen sich zur Besorgung irgendwie für das Volk selbst eignet, soll diesem, das heißt dafür geeigneten Verbänden, die bereits vorhanden sind oder sich dafür bilden ließen, überlassen werden, so dass der Staat sich auf die Aufsicht beschränken könnte. Die Aufsicht ist des Staates eigentlichstes Gebiet, dass alles in Ordnung vor sich geht und sich wohl befindet, nicht die Verwaltung selbst, die eigentlich nichts ist als Bevormundung oder in solche ausartet, und dabei wird auch die freie Betätigung, die bürgerliche Freiheit am besten gewahrt, die das höchste Gut des Menschen darstellt. Ordnung und doch

Freiheit, oder Freiheit, aber Ordnung, das ist die wahre Parole. Immerhin meinen wir nur eine Freiheit, bei der alle bestehen können, worauf nachher zurückzukommen ist. Es ist einfach ein verkehrter Zug, wenn alles, was von öffentlichem Interesse erscheint — und was gehört nicht nachgerade alles dazu! — zu einer obrigkeitlichen Institution gemacht und dafür ein weiteres Beamtentum eingesetzt werden will. Sogar der Kaminfegerberuf und die Leichenbitterinnen. Aus diesem Betracht ist auch das Elektrizitätswerk als staatliche Einrichtung eine fragwürdige Er-rungenschaft. Der Staat hat sich damit nur eine neue Aufgabe aufgesackt und ein weiteres Beamtentum geschaffen, und zwar einen wirtschaftlichen Betrieb, für den er nicht geschaffen ist und sich auch nach allen Erfahrungen weniger eignet als der Private. Zu einem ergiebigen wirtschaftlichen Betrieb gehört nun einmal das private Interesse, der private Vorteil, der als treibende Kraft unersetzlich und daher wohl zu berücksichtigen und nicht schlecht-hin zu ertönen ist, soll nicht der Kulturfortschritt selbst einen tötlichen Schlag erleiden. Im Staat fehlt dieser Trieb schlechter-dings, ein Mangel, der sich in allem und nicht zuletzt in der Ren-dite zeigt, und der Staat ist auch gar nicht dazu da, mit den Privatwirtschaften zu konkurrieren, sondern steht auf dem höheren Standpunkt, sie zu überwachen. Gewiss soll ein so wichtiges Element der Volkswirtschaft, wie die Wasserkraft es namentlich durch die Erfindung der Umsetzung in elektrische Kraft geworden ist, nicht bedingungslos der Ausbeutung überlassen werden; aber wenn die bloße Aufsicht ungenügend erschien, so gab es noch eine mittlere Form der Einmischung, auf die sich der Staat hätte beschränken können: die Beteiligung an einer entsprechenden Privat-unternehmung, um von deren besonderem Vorteil zu profitieren und sie zugleich zu überwachen. Doch das nur als Beispiel für die Darlegung des ersten Mittels zur Beschränkung des Beamten-tums und damit der Bürokratie. Jedenfalls sollte man nach diesem Schritt Halt machen, um sich auf die Umkehr von einer falschen Richtung zu besinnen.

Sodann die bestehenden Beamtungen. Sie wären darauf nachzuprüfen, ob sich ihr Personal im ganzen oder einzeln nicht vermindern ließe. Das erscheint lächerlich für alle diejenigen, die nichts anderes wissen, als dass sich die Aufgaben des Staates

tächlich vermehrten und damit auch der Beamtenkörper stetig vergrößert werden müsste. Aber jenes ist nicht viel mehr als eine Annahme, und dieses nicht die ohne weiteres gegebene Folge. Wir denken beispielsweise an die Statistik. Wir unterschätzen sie nicht, haben sie im Gegenteil schon mehr benutzt und ihr laut und im stillen schon mehr gedankt, als vielleicht andere, die an ihren Bestand auch nur zu rühren für ein Sakrilegium halten. Es gilt ja überhaupt immer als ein Sakrilegium, wenn man das Bestehende in Frage zieht, und gar eine Beamtung, wo noch die persönliche Empfindlichkeit mitspielt. Aber schon Dickens hat die Statistik einen großen brüllenden Ozean der tabellarischen Übersichten genannt, aus welchem noch nie ein Mensch, der bis zu einer gewissen Tiefe niedertauchte, gesund wieder heraufgekommen sei. Sie ist zum guten Teil mehr wissenschaftliche Mode, um nicht zu sagen Spielerei, als praktische Notdurft. Wenigstens wenn man das, was sie liefert, vergleicht mit dem, was vom Gemeinwesen davon benutzt wird und insofern, was sie ihm nützt. Bloß für private Liebhabereien aber ist eine amtliche Statistik nicht da. Wie viele langwierige und mühsame Arbeiten, Armenstatistik, Gemeinde-, landwirtschaftliche Statistik etc. etc., werden von ihr erstellt, die nur dem Staub der Akten verfallen, und gerade das sprichwörtlich gewordene „unschätzbare Material“ der Archive rührt hauptsächlich von ihr her — unschätzbar nach den Kosten, aber nicht für den Gebrauch. Zurzeit ist eine Statistik der Finanzen der Kantone in Vorbereitung. Wozu das, wo die Finanzmisere der Kantone auf flacher Hand liegt? oder soll daraus erst der Ansporn und die Richtschnur für eine Sanierung gewonnen werden? Man hat es schon zu oft erlebt, dass statistische Umfragen unternommen wurden, nur um sich den Anschein zu geben, in der Sache etwas zu tun, und dass für diese schließlich nichts gewonnen wurde. Insoweit könnten sich Staat und Gemeinde die Aufgabe und damit das Personal und die Kosten dafür ersparen. Das Volk aber nimmt die Ergebnisse nicht zur Kenntnis, versteht sie wohl nicht einmal. Zu diesem Zweck müsste die Statistik auch anders eingerichtet sein, nicht nur in Zahlen reden, sondern, was diese beweisen sollen, in lebendige Worte umsetzen.

(Fortsetzung folgt.)